



SCHULE DÄTTLIKON

Schutzkonzept der Schule Dättlikon

V18, 21.12.2021, gültig ab 21. Februar 2022

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 10 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: 8421 Dättlikon

Schule: Primarschule Dättlikon

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Yvonne Adam

Funktion: Schulpräsidentin, Schulpflege Dättlikon
GL = Geschäftsleitung (Präsidium, SL, SV)

Telefon: 052 / 315 10 66

Mail: yvonne.adam@schuledaettlikon.ch

Version (Nr.): 18

vom: 18.02.2021

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
Allgemeine Regeln		
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber		Schulleitung Schulverwaltung Schulpflege
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln	Mitarbeitende der Schule
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung bzw. bei der vorgesetzten Stelle	Mitarbeitende der Schule
Meldung von positiven Fällen	<ul style="list-style-type: none"> - von SuS an KLP - Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung resp. vorgesetzte Stelle 	Eltern Mitarbeitende der Schule
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. - Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. - in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. - an Teamsitzungen sind Masken empfohlen 	Schulleitung Schulverwaltung Lehrpersonen

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
Hygiene- und Verhaltensregeln		
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume. Die CO2-Messgeräte blieben im Einsatz.		Lehrpersonen/Hauswart
Krankheitsfälle in der Schule		
– Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	<p>5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.</p> <p>Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.</p>	Schulleitung Schulpflege
Schul- und Klassenanlässe		
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 	Lehrpersonen
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung		
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
Reinigung		
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.	Hauswart
Infrastruktur und Schutzmaterial		
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Hygienemasken stehen weiterhin im Lehrerzimmer zur Verfügung	Schulverwaltung Hauswart
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)		Hauswart